

INFO

1 | 2020

SKP

Thema

Jugendkriminalität



Liebe Leserin, lieber Leser



SKP

Während ich dieses Vorwort schreibe, hat die ganze Welt eigentlich nur noch ein Thema. Sie wissen, welches. Höhere Mächte zwingen auch die hiesige Bevölkerung zu alltagsverändernden Massnahmen und mahnen sie zur Solidarität mit den Risikogruppen. Jetzt ist Gesundheitsprävention gefragt und steht in Zeiten wie diesen natürlich an erster Stelle.

Wenn Begriffe wie «Notstand», «Krisenbewältigung» oder «Grenzschiessungen» in aller Munde sind, treten andere Probleme und Themen in den Hintergrund. Das betrifft sogar die Kriminalität und die Kriminalprävention, und wenn man an die «Jugendlichen» denkt, hält man sie ausnahmsweise für eine geradezu «geschützte» und «risikofreie» Bevölkerungsgruppe.

Das erste SKP INFO 2020 befasst sich natürlich trotzdem wieder mit Kriminalprävention, spezifisch im Zusammenhang mit Jugendlichen und deren Grenzüberschreitungen. Jugendliche gelten gemeinhin als «rebellisch» und «stur». Sie handeln oft nicht so, wie sie sollten, und fühlen sich auch noch im Recht... Die Strafverfolgung und die Kriminalprävention haben demzufolge mit dieser Zielgruppe eher einen schweren Stand. Behörden, im engeren Sinne die Polizei, finden gerade bei ihnen nicht leicht Gehör, ist es doch eher üblich, dass die Polizei ein Feindbild abgibt, obwohl man bekanntlich am Modell dann am besten lernt, wenn das Modell glaubwürdig, kompetent, sympathisch und ähnlich ist.

Wie und dass vielen Polizeikorps dieser Spagat dennoch erstaunlich gut gelingt, können Sie in dieser Ausgabe nachlesen. Zu Beginn erläutert ein Jugendanwalt die Philosophie und Funktionsweise des Jugendstrafrechts, danach berichtet ein ehemaliger jugendlicher Drogendealer im Interview sehr offen über seine Erfahrungen mit der Polizei und dem Jugendstrafrecht. Ausserdem erfahren Sie, wie Prävention für Jugendliche mit Fluchterfahrung noch besser gelingen könnte, und es gibt einen spannenden Einblick in gelungene Prävention durch Repression.

Zwei Bereiche, in denen Jugendlichen als Täter bzw. als Opfer eine Sonderstellung zukommt, sind Sachbeschädigungen durch Graffiti und häusliche Gewalt: Wie die Polizei und die Kriminalprävention diese Themenfelder bearbeiten, zeigen uns noch zwei Artikel von Fachpersonen zu diesen Phänomenen.

Und nicht zuletzt darf auch die Schweizerische Kriminalprävention zeigen, welche Produkte und Massnahmen sie für diese Zielgruppe erarbeitet hat (und weiter erarbeiten wird), und Ihnen ausserdem ein neues Gefäss im SKP INFO vorstellen: eine Kolumne, in der unser Redaktor Volker Wienecke einen vielleicht ungewohnten Blick auf die jeweilige Thematik werfen wird.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Chantal Billaud

Geschäftsführerin Schweizerische Kriminalprävention

IMPRESSUM

Herausgeberin und Bezugsquelle

Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

info@skppsc.ch
Tel. 031 511 00 09

Das **SKP INFO 1 | 2020** ist als PDF-Datei zu finden unter:
www.skppsc.ch/skpinfo. Es erscheint auch
in französischer und italienischer Sprache.

Verantwortlich	Chantal Billaud, Geschäftsführerin SKP
Redaktion, Interviews	Volker Wienecke, Bern
Übersetzungen	F ADC, Vevey I Annie Schirrmeyer, Massagno
Layout	Weber & Partner, Bern
Druck	Länggass Druck AG, Bern
Auflage	D: 1350 Ex. F: 300 Ex. I: 200 Ex.
Erscheinungsdatum	Ausgabe 1 2020, April 2020
© Schweizerische Kriminalprävention, Bern	

«Wie kriminell ist unsere Jugend, Herr Baumgartner?»

Ein Interview mit dem Jugendanwalt Lukas Baumgartner (Basel-Landschaft) über die aktuelle Situation der Jugendkriminalität in der Schweiz und seine Erfahrungen mit dem Schweizerischen Jugendstrafrecht.

Wie kriminell ist «unsere Jugend» im Moment? In welchen Bereichen kommt es zu den meisten Delikten, wo hat Jugendkriminalität ab- und wo hat sie zugenommen?

«Unsere Jugend» ist wohl nicht «krimineller» als «die Jugenden» vor ihr. Was sich immer wieder ändert, sind die Schwerpunkte bzw. die kriminellen Aktivitäten der jungen Leute. Auf der Jugendanwaltschaft reden wir zuweilen von «Wellen». Mal ist ein paar Jahre lang Gewalt und Alkohol im Vordergrund, mal sind es eher Betäubungsmittel, deren Konsum und Handel. Des Weiteren gibt es Delikte, die nie von der Bildfläche verschwinden, so wie Ladendiebstahl und Sachbeschädigung. Unserer Wahrnehmung in Basel-Landschaft nach befinden wir uns derzeit in einer Umbruchphase. Eine lange Periode von starkem Betäubungsmittelkonsum und -handel, eher mässigem Alkoholkonsum und insgesamt weniger Gewalt (v.a. weniger Angriffs- und Raufhandeldelikte sowie Raub) neigt sich dem Ende zu. Ein Teil der Jugendlichen verlagert nun den eigenen Betäubungsmittelkonsum in den Bereich von Medikamentenmissbrauch, einen anderen Teil zieht es wieder vermehrt zu Alkohol und Gewalt. Über die Ursachen des hohen Betäubungsmittel- und Medikamentenkonsums könnten ggf. Fachpersonen in der Suchtprävention bessere Auskunft geben. Wir stellen fest, dass Jugendliche, die selbst (oder gerade) im sehr diversifizierten Ausbildungs-



Lukas Baumgartner, lic. iur., Jugendanwalt Basel-Landschaft

und Berufssystem der Schweiz «auf der Strecke» bleiben, die «abgehängt» haben und nur schwer wieder «einhängen» können, besonders anfällig für den Konsum von Substanzen sind, die sie die drückende Realität mit all den Erwartungen und Wertungen vergessen lassen. Auch spielt offenbar – und das hat uns selber sehr überrascht – nicht selten eine gewisse «wissenschaftliche» und «biologische» Neugier beim Ausprobieren von Substanzen eine Rolle. Die digitalen Medien spielen

in der Jugenddelinquenz genauso eine zentrale Rolle, wie sie es in unserem Leben auch tun, wobei der teilweise eher unreflektierte Umgang mit digitalen Medien durchaus zu Problemen führen kann, natürlich ebenso wie der gezielte Einsatz von Medien zur Deliktsbegehung.

Im Jugendstrafrecht gilt der Grundsatz «Erziehung vor Strafe». Kommt dieser Grundsatz auch bei den Jugendlichen an, oder werden Schutzmassnahmen ebenfalls als Bestrafung wahrgenommen?

Im Kanton Basel-Landschaft werden im Jugendstrafrecht die Prinzipien Strafe und Erziehung gleichermaßen gelebt, sie sind jedoch eng miteinander verwoben und aus vielen Blickwinkeln auch gar nicht so unterschiedlich. Das heisst: Jugendstrafen sollten immer auch erzieherische Aspekte beinhalten, und Schutzmassnahmen kennen in ihrem Vollzug auch disziplinarische Komponenten. Wenn ein Jugendlicher ein Delikt begeht, wird er zunächst dafür einfach mal zu strafen sein. Dies erwartet (und akzeptiert) nicht zuletzt auch der betroffene Jugendliche. Wir erleben in unseren Jugendstrafverfahren nur sehr selten Jugendliche, die nach einem Delikt ihre Strafe zu hoch finden, und noch seltener welche, die die Bestrafung an sich in Frage stellen. Freilich aber – und hier wird ein erzieherisches Ziel sehr sichtbar – muss die Strafe sinnvoll sein und in ihrer Höhe nachvollziehbar und gerecht erscheinen. Auch sollte die Strafe so installiert werden, dass sie das positive und zukunftsgerichtete Fortkommen des Jugendlichen nicht oder zumindest nicht zu sehr behindert; «Schutz und Erziehung» sind als massgebende Prämissen im Jugendstrafrecht bei sämtlichen Aspekten und so auch bei der Strafzumessung zu berücksichtigen. Etwas anders gelagert sind die Schutzmassnahmen. Je niederschweliger diese ausfallen, desto eher lassen sich die betroffenen Jugendlichen noch gern darauf ein. Unserer Erfahrung nach machen Jugendliche zwischen



123RF/Katarzyna Biatasiewicz

«Auch spielt nicht selten eine gewisse «wissenschaftliche» und «biologische» Neugier beim Ausprobieren von Substanzen eine Rolle.»

z. B. freiheitsbeschränkenden Strafen und freiheitsbeschränkenden Schutzmassnahmen keinen grossen Unterschied. Am ehesten einen Wesensunterschied stellen sie etwa dann fest, wenn einer Strafe eine vergleichsweise niederschwellige Schutzmassnahme wie etwa eine Aufsicht (Art. 12 JStG) gegenübersteht.

Haben Sie Rückmeldungen von ehemaligen Straftätern in der Art «Das Jugendstrafrecht hat mir geholfen»?

Bei Beendigung von Jugendstrafverfahren – zumal bei erfolgreichen – sind Äusserungen der jugendlichen Delinquenten (und deren Eltern) in der Tat nicht selten, wonach ihnen das Jugendstrafverfahren im Leben sehr geholfen habe, sei es als «Weckruf», um sich im Leben fortan besser zu entscheiden, oder ganz im praktischen Sinn, wenn Schutzmassnahmen als hilfreich, nützlich und «rettend» erachtet werden

(z. B. Einweisung in eine Institution, welche den Abschluss einer Berufslehre zum Ziel hat).

Manche Bürgerinnen und Bürger resp. Politikerinnen und Politiker empfinden das Jugendstrafrecht als zu weich («Kuscheljustiz»). Sie fordern frühzeitige und härtere Strafen zur Abschreckung («Schnupperknast», «Warnschuss-Arrest»). Wie – wenn überhaupt – begegnen Sie solchen Anwürfen?

Das Jugendstrafrecht ist, wenn vollumfänglich angewandt, keinesfalls zu weich, schon gar nicht kuschelig. Durch die äusserst zügige Fallbearbeitung durch Polizei und Jugendanwaltschaft sind Jugendliche viel mehr sehr pointiert und unmittelbar mit den Konsequenzen für ihre Straftaten konfrontiert. Im sogenannten «ersten Ermittlungsangriff» geschieht in einem Jugendstrafverfahren deshalb sehr viel, sind diverse Zwangsmassnahmen möglich und der

oder die delinquierende Jugendliche wird einschneidend in seinem gewohnten Verhalten unterbrochen. Ab Delikten mittleren Grades sind, der schnellen Aufklärung wegen, auch vorläufige Festnahmen, gar Untersuchungshaft und Hausdurchsuchungen nicht selten. Die Beschlagnahme des persönlichen Smartphones erfolgt noch viel häufiger, ist letzteres doch eins der wichtigsten Beweismittel in nahezu jedem Jugendstrafverfahren. Selbst Kriminaltouristen im Kindesalter kann Untersuchungshaft drohen. Wo das Jugendstrafrecht hingegen deutlich milder ist – und dies auch zu Recht –, das ist in der Zukunft, in seinem weiteren Verfahrensverlauf. Zu Beginn pointiert, klar, schnell, aufweckend und streng, in der Folge zukunftsorientiert, unterstützend, positiv, konstruktiv: das ist die Devise. Begehen z. B. Jugendliche zusammen mit jungen Erwachsenen ein schweres Delikt, so kann es sein, dass die Jugendlichen zu

Beginn der Hauptverhandlung, welche sie vor Jugendgericht und die jungen Erwachsenen vor Strafgericht erwartet, bereits eine sehr hohe Strafe (freiwillig) abgearbeitet haben und im Rahmen von vorsorglich angeordneten Schutzmassnahmen im Lehrabschluss stehen, während die jungen Erwachsenen in der Zwischenzeit einfach nur auf ihre Verurteilung gewartet haben.

Hat sich das Schweizerische Jugendstrafrecht allgemein bewährt? Oder gibt es Bereiche, in denen es aus Ihrer Sicht nachgebessert werden müsste?

Das schweizerische Jugendstrafrecht ist in seiner Anlage geradezu genial und mit all den Möglichkeiten an Kombinationen von Sanktionen so flexibel, wie dies in der Arbeit mit Jugendlichen auch nötig ist. In einigen wenigen Fällen von Kriminaltouristen wären wir zuweilen froh, bei unter 15-jährigen Delinquenten etwas höhere Strafrahmen oder gar andere Sanktionsformen zur Verfügung zu haben. Dies betrifft jedoch absolute Einzelfälle.

Damit das Jugendstrafrecht wirken kann, müssen viele Räder ineingreifen. Wie werden insbesondere Eltern und Bezugspersonen überzeugt, dass sie ihren straffällig gewordenen Kindern helfen, wenn sie Polizei und Justiz hinzuziehen, und ihnen nicht damit schaden?

Wichtig ist, Eltern und Bezugspersonen möglichst sofort ins Boot zu holen und in die anstehenden Prozesse zu involvieren. Diese – zumeist von der Situation der Straftat durch die eigenen Kinder – überforderten und belasteten Familien-Systeme können in einem ersten Schritt insofern auch entlastet und beruhigt werden, wenn es Prozessschritte gibt, die hoheitlich festgelegt und in einer ersten Phase «indiskutabel» sind. Möglichst viele Schritte im Jugendstrafverfahren, insbesondere die helfenden, unterstützenden, sind jedoch gemeinsam mit dem privaten Bezugspersonensystem der betroffenen Jugendlichen zu gestalten, und diese Mitwirkung des familiären Systems trägt fast immer Früchte. Je mehr sich

Eltern und Bezugspersonen in einem Setting von Schutzmassnahmen selber wiedererkennen und abgeholt fühlen, desto stärker unterstützen sie dieses Setting auch und tragen die entsprechenden Errungenschaften dann nach Beendigung des Jugendstrafverfahrens weiter. Uns geht es oft schlicht darum, das Bezugspersonensystem zu stärken, die Ressourcen zu nennen und auf blinde Flecken in der bisherigen Erziehung hinzuweisen. Eltern und Bezugspersonen, die das Jugendstrafverfahren konsequent bekämpfen, erschweren die pädagogische, präventive Arbeit der Jugendanwaltschaft sehr und lassen die Erfolgchancen von Schutzmassnahmen beträchtlich sinken. Es ist jedoch Teil unserer Arbeit, auch ein solch kritisches Umfeld von Jugenddelinquenten immer wieder von neuem zu motivieren und zu überzeugen zu versuchen, es immer wieder in den Prozess einzuladen.

Herr Baumgartner, vielen Dank für das Gespräch!

«Ich bin ein Fan vom Schweizerischen Jugendstrafrecht!»

Im Alter von 14 Jahren war er einer der jüngsten Extasy-Grossdealer der Schweiz, dann wurde er geschnappt. Heute ist der Berner A. (21) vollkommen geläutert und erinnert sich im Interview. Sein Fazit: Das Jugendstrafrecht funktioniert.

Hallo A., erstmal herzlichen Dank, dass du uns teilhaben lässt an der Erfahrung, vom Schweizerischen Jugendstrafrecht betroffen zu sein. Erzähl uns bitte mal, wie es damals dazu gekommen ist.

Alles begann mit etwa zwölf Jahren. Ich arbeitete in der Gärtnerei vom Schloss Jegenstorf mehrmals wöchentlich, um mir mein Sackgeld zu verdienen. Doch damit hatte ich Mühe, da mir die Gartenarbeit nicht gefallen hat. Die finanzielle

Lage in meiner Familie war nicht gerade einfach, meine Mutter war alleinerziehend mit zwei Söhnen, und mein Wunsch wurde immer grösser, mein eigenes Geld zu verdienen. Schliesslich begann ich, Cannabis bei einem Freund günstig zu kaufen und dann teurer wieder zu verkaufen. Es war eine Gelegenheit, und ich ergriff sie.

Also war Geld deine Motivation?

Genau.

Wie ging es dann weiter?

Etwa im Jahr 2012 begannen ein paar Freunde und ich unabhängig voneinander, Cannabis sowie Extasy und andere synthetische Drogen zu verkaufen. Anfangs verkaufte ich ca. 20g Cannabis in einer Woche, doch innert kürzester Zeit verdreifachte ich meinen Umsatz auf 60g pro Woche. Danach bin ich auf die

Extasy-Pillen gestossen, obwohl es in meinem damaligen Alter ziemlich schwierig für mich war, an diese Pillen zu gelangen. Dazu brauchte ich gute Kontakte, die mir vertrauten und nicht denken würden, dass sie wegen meines jungen Alters in Schwierigkeiten kommen könnten. Mit viel Anstrengung gelang es mir, Quellen zu finden, die Extasy-Pillen je nach Anzahl zu einem Preis von 5–10 CHF pro Stück verkauften, wobei sie selbst vermutlich 2–3 CHF bezahlt haben. Ich wiederum habe sie dann für ca. 20 CHF weiterverkauft. So verdiente ich mit 13 Jahren teilweise bis zu 5000 CHF im Monat. Mein Gewissen war dabei natürlich nicht gerade rein. Ich wusste ja, was ich da mache, war illegal und sicher auch ein bisschen gefährlich.

Wie hat man euch denn erwischt?

Im Sommer 2013 war ich 14 Jahre alt, und am letzten Tag in der 8. Klasse vor den Sommerferien kamen Polizisten in die Schule und führten zwei Mitschüler und mich in Handschellen vor der ganzen Schule ab. Wir fuhren zum Polizeiposten in Schönbühl, wo wir auch gleich verhört wurden. Die Polizei hatte bis dahin nur eine Aussage von einem 12-jährigen Mädchen, die über Dritte eine Pille von uns in die Hände bekommen hatte. Irgendwie erfuhr sie auch, dass diese Pille ursprünglich von mir stammte. Als sie von der Polizei verhört wurde, machte sie eine Aussage gegen mich, und somit hatten die Ermittler bereits einen Verdacht. Daraufhin wurden unsere Wohnungen durchsucht sowie auch unser Band-Proberaum, in dem wir uns viel aufhielten. In diesem Bandraum hatten wir zu der Zeit leider die grösste Menge an Extasy-Pillen gelagert, die wir je hatten. Und genau in diesem Moment haben sie uns erwischt. Als die über 1000 Pillen gefunden wurden, sah die Lage plötzlich ganz anders aus: Da übernahmen Drogenfahnder die Ermittlungen. Ich kooperierte zuerst nicht mit der Polizei und gestand nur das, was sie mir auch nachweisen konnten.



A. vor dem Amthaus in Bern: «Ich wusste ja, was ich da mache, war illegal und sicher auch ein bisschen gefährlich.»

Was ist dann passiert?

Wegen Verdunkelungsgefahr musste die Justizbehörde mich in Untersuchungshaft einweisen ins Regionalgefängnis Bern. Das war bis jetzt die schlimmste Erfahrung in meinem Leben. Ich wusste nie richtig, was passieren würde. Drei Wochen sass ich in Untersuchungshaft. Ich hatte aber genug Zeit zum Nachdenken und hoffte einfach nur, dass ich mir durch diese Aktionen meine Zukunft nicht vollkommen verbaut hätte. Bei der Urteilsverkündung – ich wurde verurteilt wegen Erwerb, Besitz, Konsum und Handel mit Cannabis und wegen Erwerb, Besitz und Handel von Extasy – kam die grosse Erleichterung: Da ich noch so jung und bereits drei Wochen in Haft gewesen war, hat mir der Richter nur eine kleine Geldstrafe gegeben sowie eine Betreuungsmassnahme. Das heisst, ab dann arbeitete ich eng mit der Jugendanwaltschaft zusammen und war in ständigem Kontakt zu verschiedenen Sozialarbeiterinnen, um mich sozusagen zu resozialisieren. Es wurden persönliche Ziele definiert, wie zum Beispiel meine Schulnoten konstant gut zu halten, eine Ausbildung zu absolvieren und über-

haupt meinen Verpflichtungen nachzukommen. Im Endeffekt sollte ich lernen, für mich selbst Verantwortung zu übernehmen. Schlussendlich habe ich eine Ausbildung im Restaurant Landhaus Liebefeld absolviert, meiner Meinung nach eines der besten Restaurants in Bern. 2017 war ich sogar Finalist im renommiertesten Kochwettbewerb für Lehrlinge in der ganzen Schweiz, dem Gusto-Wettbewerb.

Wie geht es dir heute, wie betrachtest du im Rückblick, was du damals erlebt hast?

Heute arbeite ich als Koch im Landhaus Liebefeld, bin aber im Moment dabei, mich im Bereich Wirtschaft und Finanzen weiterzubilden. Schlussendlich war mir das gesamte Verfahren mit der Jugendanwaltschaft eine grosse Lehre. Alle Beteiligten, der Jugendanwalt und die Sozialarbeiterinnen unterstützten mich eigentlich in allen Bereichen, und ich bin sehr dankbar dafür. Deshalb würde ich heute sogar sagen: Ich bin ein grosser Fan vom Schweizerischen Jugendstrafrecht!

A. , vielen Dank für das Gespräch!

Graffiti – selten Kunst, doch fast immer Sachbeschädigung

In jeder grösseren Stadt Europas trifft man auf Graffiti (= Plural von ital. Graffito, Kritzelei): gesprayte Malereien, Zeichnungen und Schriftzüge an Fassaden, an und in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Denkmälern und, und, und... Graffiti – und die jugendliche Sprayer-Szene – sind Teil unseres Alltags geworden und haben sich zu einer Subkultur entwickelt. Problematisch daran ist, dass fast jedes Graffito eine Sachbeschädigung und somit eine Straftat darstellt.

Auf der einen Seite sind Graffiti gesellschaftsfähig geworden. In bestimmter und kontrollierbarer Form werden sie sogar offiziell als Kunst verstanden. Aber was die meisten Bürgerinnen und Bürger (und auch viele «echte» Sprayer) nervt, sind die unkünstlerischen Schmierereien, die sogenannten «TAGs», die mit Edding (Filzschreiber) auf die Sitze in Zügen gemalt, in Treppenhäuser und an alle möglichen Wände und Fassaden gesprayed werden. Je mehr die Städte vollgesprayed und -gemalt werden und je teurer es wird, Wände und Fahrzeuge zu reinigen, desto mehr schadet dies der Einstellung gegenüber Graffiti als Kunstform – weil sich dann bald niemand mehr für die richtig guten legalen Graffiti interessiert. In jedem Fall aber

stellt das Besprayen von fremdem Eigentum wie Anlagen, Hauswänden, Brücken, Autos, Zügen etc. hierzulande eine Sachbeschädigung dar, welche gemäss dem Strafgesetzbuch (StGB) nach Art. 144 strafbar ist. Ausserdem können überdimensionale Graffiti an Strassen die Verkehrsteilnehmer/innen ablenken.

Graffiti und Jugendkultur

Warum eigentlich verschmieren jugendliche Sprayer Wände und Fahrzeuge? Handelt es sich um eine Kommunikationsform, wie die Soziologen meinen? Oder ist es die unbändige Kreativität der Jugend, von der die Psychologen reden? Beide Ansätze haben ihre Richtigkeit. Sprayer wollen vor allem Präsenz im öffentlichen Raum markieren. Sie signalisieren: «Das ist mein Quartier, hier lebe ich.» Die Zugehörigkeit zu einer geheimen Gruppe (Crew), das Brechen von Regeln auf dem Weg zum Erwachsenwerden und der Nervenzickel durch die illegale Tätigkeit sind weitere Motive. Graffiti ist Teil einer vielschichtigen Jugendkultur, zu welcher z. B. auch der Hip-Hop und ein entsprechendes Styling gehören.

Das Interesse an Graffiti wird über verschiedene Medien wie zum Beispiel Hip-Hop-Magazine, das Internet und Sprayereien in der Umgebung geweckt. Mit einem speziell gestalteten Sprayernamen (= TAG, Unterschrift, Signatur) schlüpfen Jugendliche in eine neue Identität. Wer Respekt und Ruhm ernten möchte, ist bestrebt, seinen TAG zu verbreiten. Wichtig ist für Sprayer, dass ihre Graffiti von vielen Menschen wahrgenommen werden und daher möglichst lange sichtbar bleiben. Die Sachbeschädigung wird dabei in Kauf genommen, ist jedoch nicht immer vorrangiges Ziel.

Das Altersspektrum der bislang ermittelten Tatverdächtigen reicht von 12 bis 25 Jahren. Der Anteil der Jugendlichen (14 bis 18 Jahre) überwiegt jedoch mit 55 Prozent, gefolgt von den Heranwachsenden (18 bis 21 Jahren) mit 23 Prozent. Machen die Erwachsenen (über 21 Jahren) noch 14 Prozent aus, so füllen die Kinder (unter 14 Jahren) die Lücke mit 8 Prozent. Der «harte Kern» der aktiven Sprayer liegt im Alter von 16 bis 19 Jahren. Die Sprayer stammen aus sämtlichen Bevölkerungsschichten, und es lassen sich auch keine Schwerpunkte in der Schul- bzw. Ausbildung erkennen.

Warum sprayen Jugendliche?

Lassen wir sie in folgendem Chatverlauf selbst zu Wort kommen, der zwar nachgestellt ist, aber ungefähr so immer wieder stattfindet:

PieceforLive (Sprayername):

«Sprayen übernimmt mein Leben. Kennt ihr das, wenn Sprayen für euch das Geilste auf der Welt ist? Ihr habt mal angefangen, euch mit dem Thema zu beschäftigen, und es wird immer mehr und mehr. Und für euch gibt es nix Geileres als nachts oder tagsüber rauszugehen, um einfach mit eurer Crew oder auch alleine sprayen zu gehen, um eure Sucht zu befriedigen? Würde mich freuen, mich mit euch auszutauschen, wie es bei euch so mit der Sucht des Sprayens ist.»

Autor

Anton Felber

Fw, Kantonspolizei Zürich, Jugendintervention, Verantwortlicher der Fachstelle Graffiti





Screenshot aus einem Video von «Ghost» (Quelle: YouTube)

Snowflight (Sprayername):

«Bei mir ist das auch so, nur dass ich noch nie in der Öffentlichkeit gesprüht hab. Ich zeichne nur auf Blöcke... manche stelle ich auf Insta... manche auch nicht. Bei mir ist es so egal, wo ich bin. Ob in der Schule oder Zuhause oder bei Freunden. Ich erkundige mich oft nach neuen Styles oder nach einem ordentlichen Writer-Namen. Oder ich schaue mir auf YT Ghost an. Ist wie ein Vorbild, kann man sagen.»

Tagsi (Sprayername):

«Das ist ein Sprayerding, was so gut wie kein leidenschaftlicher Writer ablegen kann. Frag mal die Jungs von 1UP oder Einzelpersonen wie Ghost oder Dozer. Die sind jeden 2.–3. Tag unterwegs, und da wo sie nicht unterwegs sind, hauen sie Skizzen in ihr Blackbook. Ist im Prinzip das Gleiche wie bei Sängern oder wie bei jemandem, der Gitarre spielt.

Die spielen auch alle 2–3 Tage, wenn nicht sogar jeden Tag. Das hängt einfach mit der Leidenschaft zusammen.»

Sprayer-Sprache

Wie man merken kann, hat sich in der Graffiti-Szene im Laufe der Jahre ein vielfältiges Sprach- und Technikrepertoire, der sogenannte «Graffiti-Jargon» entwickelt. Der Wortschatz stammt weitgehend aus dem amerikanischen Englisch und ist regional unterschiedlich ausgeprägt. Den Begriff «Graffiti» gibt es im Graffiti-Jargon interessanterweise nicht. Die wichtigsten Begriffe siehe Tabelle rechts.

Szeneregeln

Die Szene hat sich im Lauf der Zeit einige Szeneregeln vorgegeben, an die sich jeder Sprayer halten muss. Erstaunlich ist, dass sogar die Szene-Anfänger bereits mit den Werten und Normen der

Szene vertraut sind. Die Szene unterwirft sich den ungeschriebenen Regeln der Gleichgesinnten. Zum Teil drohen harte Strafen bei Nichteinhalten. Das führt sogar bis zu Körperverletzungsdelikten, wenn sich jemand über die Regeln hinwegsetzen will. Niemand darf z.B. Angaben über andere Szenemitglieder machen oder diese verraten. So stösst jeder Aussenstehende auf eine Mauer des Schweigens. Es ist sehr schwer, an einzelne Mitglieder heranzukommen und diese aus der Illegalität/Anonymität zu holen.

Der Sprayername

Das illegale TAG: Jeder Sprayer denkt sich einen Sprayernamen (TAG) aus, den er meist in unzähligen Entwürfen erst aufs Papier bringt, bis er mit dem Stil zufrieden ist. Danach bringt der «Writer» seine TAGs an die Wände.



Durch das Verbreiten seines TAGs gewinnt er innerhalb der Szene Ruhm und Anerkennung (getting fame), denn in der Szene spricht sich herum, wer sich hinter dem Kürzel verbirgt. Manche Sprayer wechseln im Laufe ihrer Kar-

riere mehrfach ihren TAG, um ihre Vergangenheit zu verschleiern.

Das Crew-TAG: Mit dem Bekanntwerden innerhalb der Szene schliesst sich ein Sprayer meist einer Sprayercrew an

TAG	Sprayername, Signatur, Unterschrift eines Sprayers
Piece, Masterpiece	Bezeichnung für ein aufwendiges, mehrfarbiges und grossflächiges Graffiti
Blackbook	Skizzenbuch. Dient dem Sprayer auch dazu, seine Werke und die Entwicklung seines Styles dokumentieren zu können
ACAB / 1312	«All Cops Are Bastards» / anstelle Buchstaben Zahlen, gleiche Bedeutung: gängiges Anti-Polizei-Kürzel
Bombing	Das illegale Besprayen von Hauswänden, Fahrzeugen etc.
Can	Spraydose
Cap	Spraykopf einer Spraydose. Gibt es in diversen Grössen, vom feinen Strahl (Needle) bis zum extrabreiten Trichter (Fat)
Crew	Gruppe. Zusammenschluss von mehreren Sprayern, in der Szene auch «Cru» oder «Kru» geschrieben
Crossen	Übersprayen von besprayten Flächen anderer Crews – ein «No Go» in der Sprayer-Szene. Wenn gezielt: eine Kampfansage an andere Sprayer
Free Style	Ohne vorhergehende Planung gespraytes Bild

oder gründet selbst eine. Die Crew hat dann einen Crew-TAG, den alle Crew-Mitglieder gemeinsam verwenden. Mit den durch die Gemeinschaftsarbeit immer grösser werdenden Graffiti steigen auch die von den Sprayern verursachten Schadenssummen.

Das legale TAG: Ein Sprayer verfügt im Laufe seiner Karriere zudem auch oft über ein legales TAG, mit dem er sämtliche Auftragsarbeiten unterschreibt. Dieser TAG wird in der Szene geachtet und nicht kopiert.

Weitere Regeln

- Legale Bilder werden nicht «gecross»t, also übersprüht.
- In der Szene wird nur der bekannt, der durch aussergewöhnliche Bilder oder durch Quantität auffällt.
- Tags werden nicht kopiert.

Was unternimmt die Polizei gegen das illegale Sprayen?

Bei der Kantonspolizei Zürich gibt es im Dienst Jugendintervention die Fachstelle für Graffiti. Sie arbeitet sehr eng mit der Stadtpolizei Zürich und der Stadtpolizei Winterthur zusammen.

Vor einigen Jahren konnten diese drei Polizeikorps eine Kantonale Graffiti-Bild-Datenbank in Betrieb nehmen. Diese kann von den Fachverantwortlichen der drei Korps unabhängig voneinander bewirtschaftet und abgefragt werden. Verhandlungen mit weiteren Polizeikorps in der Schweiz sind im Gange. Ziel soll sein, dass alle Polizeikorps auf diese Datenbank zugreifen können.

Die Ermittlungen mit der digitalen Datenbank werden vereinfacht, und die Aufklärungsquote konnte erhöht werden. Mit weiteren gezielten kantonalen und schweizerischen Präventionskampagnen will man die Bevölkerung für das Thema sensibilisieren. Vor allem sollen die Eltern der Jugendlichen erreicht und informiert werden, wie sie frühzeitig auf entsprechende Tendenzen ihrer Kinder einwirken können.

Hier soll das Ziel sein, Sachschaden und damit auch Kosten überhaupt nicht entstehen zu lassen.

Wie erkennt man Sprayer/innen?

Einige Fragen, welche sich Eltern stellen können, sind:

- Besitzt mein Kind Graffitiutensilien wie Spraydosen, Filzstifte, Gummihandschuhe, Gesichtsmasken oder Kratzwerkzeug? Spraydosen mit Magneten am Boden sind besonders verdächtig: Die Magnete halten die in den Dosen enthaltenen Mischkügelchen fest, damit möglichst leise gesprayt werden kann.
- Hat mein Kind irgendwelche Farbflecke oder Farbgeruch an Kleidung, Haaren oder Händen?
- Ist Interesse an Graffilitratur und Hip-Hop-Musik vorhanden? Sind Schulhefte/Zeichenunterlagen mit verzierten Wortkürzeln oder Buchstaben übermalt, oder existiert sogar ein so genanntes Blackbook (Skizzensammlung). Hat er/sie auf persönlichen Gegenständen oder auf Wänden im Umfeld ein eigenes Wort/Namenskürzel (TAG) aufgemalt?
- Sind stichhaltige Alibis für nächtliche Ausflüge bzw. häufige «Übernachtungen» bei Kolleginnen und Kollegen vorhanden?

Wenn sich Verdachtsmomente erhärten – was dann?

Die Zugehörigkeit zur Szene bedeutet in der Regel nicht, dass die Jugendlichen am Anfang einer lebenslangen kriminellen Laufbahn stehen. Meist beschränkt sich ihr Handeln auf das Sprayen von Graffiti, in einigen Fällen kommt der Diebstahl von Spraydosen hinzu.

Wenn man solche Wahrnehmungen macht, sollte man unbedingt das Gespräch mit dem Jugendlichen suchen. Voraussetzung ist allerdings eine gewisse Toleranz gegenüber dem Prozess der Identitätsfindung, einer Phase, in welcher Jugendliche auch ihre Grenzen ausloten. Die Jugendlichen sollten über

die Konsequenzen ihres Handelns aufgeklärt werden. Dazu gehört auch die Information, dass nicht die Eltern für Schäden haften, sondern die Jugendlichen ab Urteilsfähigkeit mit ihrem eigenen Geld. Viele Sprayer sind der



irrigen Meinung, die Haftpflichtversicherung der Eltern werde die Reinigungskosten bezahlen. Dem ist nicht so. Eine Versicherung bezahlt nicht für vorsätzlich begangene Handlungen. Aber auch die Eltern haften nicht, es sei denn, sie haben ihre Aufsichtspflichten offensichtlich verletzt. Der Verursacher selbst hat Schadenersatz zu leisten. Das kann z.B. bis zur Lohnpfändung des Lehrlingslohns gehen.

Sollten Sie Ihr Kind beim Sprayen erwischen, vermitteln Sie frühzeitig zwischen ihm und dem Geschädigten. Das erspart oftmals eine Anzeige und unnötige Folgekosten. Die meisten Geschädigten sind aufgeschlossen, wenn das Gespräch mit ihnen gesucht wird. Vielleicht kann Ihr Kind das Graffiti selber entfernen.

Graffiti als Unterrichtsthema

Das Einstiegsalter der Sprayer liegt, wie schon erwähnt, bei etwa 12 bis 14 Jahren, fällt also in der Regel in die obligatorische Schulzeit. Somit sind auch Pädagogen mit dem Thema konfrontiert.

Jugendlichen muss deutlich gemacht werden, dass illegales Sprayen eine Straftat ist, die neben strafrechtlichen Konsequenzen auch langjährige zivilrechtliche Forderungen nach sich ziehen kann. Die Chance, dass Lehrpersonen auf Bänken, Tischen oder dem Schulareal Sprayereien antreffen, ist gross. Das Schulareal ist meist eines der ersten Betätigungsfelder für Einsteiger in die Graffitiszene. Das bekannte Gebiet wird markiert. Durch gezielte Informationen, Gespräche und Aktionen kann zur Prävention beigetragen werden. Frühzeitiges Handeln kann junge Menschen davor schützen, unwissend in existentielle Problemsituationen zu geraten.

Unterstützend können im Unterricht Texte von Hip-Hop-Songs besprochen werden. Diese erleichtern den Zugang zu den Schülern und ihren Beweggründen für das Sprayen.

Welches ist die Strafe für jugendliche Sprayer?

Im Jugendstrafrecht (relevant bis zum 18. Lebensjahr) gibt es keine fixen Strafen für begangene Straftaten. Die strafrechtlichen Konsequenzen richten sich danach, was es beim einzelnen Täter braucht, damit er in Zukunft möglichst keine weiteren strafbaren Handlungen mehr begeht. In einem ersten Schritt wird entschieden, ob das Delikt möglicherweise auf grössere persönliche Probleme des Täters hindeutet oder ob es sich lediglich um eine «Jugendsünde» handelt, welche man mit einer entsprechenden Strafe ahnden kann. Nicht zu vergessen sind die Reinigungs-/Wiedergutmachungskosten, welche vom Jugendlichen in jedem Fall bezahlt oder abgearbeitet werden müssen – oft Strafe genug!

Der Jugenddienst der Stadtpolizei Zürich

Mit einer Vielzahl von Instrumenten begegnet der gut vernetzte Jugenddienst der aktuellen Situation in der Jugenddelinquenz. Dazu gehören neben der klassischen Ermittlungsarbeit vor allem Patrouillentätigkeiten bis hin zum individuellen Hausbesuch sowie Kriminalprävention und gezielte Interventionen in Schulklassen.

Bereits vor über 60 Jahren war die Stadtpolizei Zürich zu der Erkenntnis gelangt, dass Jugenddelinquenz nicht allein mit polizeilicher Repression bekämpft werden kann. Deshalb gründete sie im Jahr 1959 mit dem Jugenddienst die schweizweit erste auf Jugenddelikte spezialisierte Ermittlungsgruppe. Die bis dahin rein repressiven Ermittlungstätigkeiten der Kriminalpolizei wurden nun mit präventiven Patrouillengängen des Jugenddienstes ergänzt und die für den nachhaltigen Erfolg notwendige Vernetzung mit der Schule und anderen städtischen Behörden vorangetrieben.

Ermitteln und patrouillieren

Hauptaufgabe des heute zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassenden Teams des Jugenddienstes sind einerseits die Ermittlungen gegen tatverdächtige Jugendliche bei Vergehen oder Verbrechen in sämtlichen Bereichen des Strafgesetzbuches sowie den

wichtigsten Nebengesetzen. Schwergewichtig sind dies seit Jahren Gewaltdelikte wie Raub, Körperverletzung, Angriff, Raufhandel, aber auch diverse Vermögensdelikte wie Einbruchsdiebstähle, Serienebstähle und – nicht zu vergessen – auch der Handel mit Betäubungsmitteln. Die Ermittlungen gestalten sich wegen zunehmender strafprozessualer Hürden und auch aufgrund der beschleunigten Digitalisierung bzw. den riesigen sichergestellten Datenmengen aufwändig und zeitraubend. Aus den Auswertungen der Handys resultieren dann zusätzlich noch häufig Zufallsfunde aus verschiedenen Deliktbereichen, wie z.B. verbotene Pornografie oder Gewaltdarstellungen.

Andererseits sind regelmässige Patrouillentätigkeiten mit entsprechenden Kontakten zu Jugendlichen seit Jahren ein wesentliches Element der präventiven Tätigkeiten des Jugenddienstes. Auf diesen Patrouillen werden insbesondere in den Wochenenden, zum Teil aber auch tagsüber, etliche der aktuell brennendsten Treffpunkte von Jugendlichen angefahren und Rundgänge durchgeführt. Wir arbeiten zwar zivil, doch wir verstehen uns nicht als «verdeckte» Fahnder: «Man kennt sich» einfach gegenseitig, oft sogar mit Namen, und auch unsere zivilen Fahrzeuge sind bei den «Kids» bestens bekannt. Viele der Jugendlichen kennen wir seit Jahren von der

Strasse her. Etliche waren auch schon bei uns im Büro «zu Besuch», und einige sind durch uns auch schon verhaftet worden. Dennoch ist der Umgang meist entspannt. Immer wieder kommt es vor, dass auch bestbekannte Jugendliche auf uns zugehen, uns begrüßen und von sich aus erzählen, wie es ihnen geht. Wir treten freundlich und respektvoll, aber bestimmt auf, bleiben fair, doch sind im Handeln konsequent. Wurde durch uns strafbares Verhalten festgestellt, werden die Jugendlichen zur Anzeige gebracht. Das wissen sie, darauf können sie sich verlassen, und dadurch sind wir für sie berechenbar. Fällt uns in einer Problemgruppierung ein unbekanntes Gesicht auf oder besteht der Verdacht einer Straftat, führen wir Personen- und Effektenkontrollen durch. Dies holt die Jugendlichen aus der Anonymität und wirkt allein schon entsprechend präventiv.

In den letzten Jahren hat sich das Ausgehverhalten der Jugendlichen sehr verändert. Selbst jüngere Jugendliche bleiben bis weit in die Nacht hinein draussen. Die Gruppen wurden zudem grösser und auch durchmischer. Ausserdem hat der Konsum von Alkohol und der Missbrauch von Substanzen stark zugenommen. Dies führt zu mehr Aggressivität, welche sich bei Auseinandersetzungen untereinander, aber auch in der spürbar feindlicheren Stimmung gegen die Polizei zeigt. Bei Streitigkeiten können die Kontrahenten beispielsweise per WhatsApp rasch eine Vielzahl von Kollegen zur Unterstützung herbeirufen. Dieses veränderte Verhalten stellt auch unsere Patrouillen vor neue Herausforderungen. Konnten früher Kontrollen von Gruppen noch problemlos zu zweit durchgeführt werden, muss heute vermehrt Verstärkung angefordert werden.

Fahndung nach Straftätern und abgängigen Minderjährigen

Schliesslich gehört zu diesen Patrouillengängen auch die aktive Fahndung nach ausgeschriebenen Straftätern und abgängigen Minderjährigen, also

Autor

Martin Niederer

Chef des Jugenddienstes der Stadtpolizei Zürich





Martin Niederer bei der Präventionsarbeit im Schulunterricht einer 3. Sekundarklasse

nach Entlaufenen, Entwichenen oder Vermissten. Durch Gespräche mit Jugendarbeitern und auch den Jugendlichen selbst eröffnen sich vielfach neue Ermittlungsansätze in laufenden Verfahren.

Ab und zu werden dem Jugenddienst von der Schule, den Sozialbehörden oder auch aus anderen Quellen Hinweise über problematisches Verhalten einzelner Jugendlichen gemeldet. Zum Teil machen wir auf unseren Patrouillen auch selbst entsprechende Beobachtungen. Dies kann im Einzelfall zu einem Hausbesuch durch den Jugenddienst führen. Ziel des Besuchs ist, den Jugendlichen auf sein problematisches, zum Teil auch gefährliches und strafrechtlich relevantes Verhalten anzusprechen und die Eltern über die Grenzüberschreitungen ihres Kindes zu informieren. Meist haben die betroffenen Eltern keine Ahnung, mit wem ihre Kinder in der Freizeit unterwegs sind, wo sie sich aufhalten und was sie in ihrer Freizeit so treiben. Oft schildern die Eltern dann auch ihre Hilflosigkeit im Umgang mit der/dem pubertierenden Jugendlichen und können von uns beraten werden, oder es können Hilfe bzw. Beratungsstellen vermittelt werden. Entsprechend sind die meisten über den unverhofften Besuch und das Gespräch sehr dankbar. Aufgrund

dieser Hausbesuche konnte auch schon die eine oder andere Verhaltensänderung herbeigeführt werden.

Für eine effiziente Bekämpfung der Jugendkriminalität ist es unerlässlich, eine gute Übersicht über die aktuelle Lage und vorherrschende Phänomene zu behalten. Zur Erreichung dieses Ziels helfen uns neben den Erkenntnissen aus den eigenen Patrouillentätigkeiten, den Hinweisen aus der Bevölkerung, den Vernetzungspartnern und den Gesprächen mit Jugendarbeitern auch die erstellten Polizeirapporte. Zu diesem Zweck werden alle kriminalpolizeilichen Rapporte mit beschuldigten oder tatverdächtigen Minderjährigen zur Weiterleitung an die zuständigen Untersuchungsbehörden durch den Jugenddienst geprüft und verfügt. Zusammen ergibt das ein gutes Bild der aktuell relevanten Themen sowie der Jugenddelinquenz in der Stadt Zürich. Das wiederum erlaubt es uns, frühzeitig problematische Entwicklungen zu erkennen und im Bedarfsfall entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten.

Enge Vernetzung und «runde Tische»

Das Problem der Jugenddelinquenz kann – ganz im Sinne des alten Sprichworts «Um ein Kind aufzuziehen,

braucht es ein ganzes Dorf» – nicht durch die Polizei alleine gelöst werden. Dazu ist eine enge Vernetzung mit allen beteiligten Playern im Jugendbereich nötig. Der Jugenddienst arbeitet deshalb mit den verschiedensten städtischen Behörden, Heimen, der offenen Jugendarbeit, Gemeinschaftszentren und insbesondere auch den Schulen zusammen und tauscht sich in diversen fest institutionalisierten Gremien regelmässig aus. Besonders eng ist die Zusammenarbeit verständlicherweise im schulischen Bereich. Die Stadt Zürich betreibt über 120 Schulhäuser und ist in sieben politische Schulkreise unterteilt. Jedem Schulkreis ist ein Mitarbeiter aus dem Jugenddienst zur niederschweligen polizeilichen Beratung und Absprache bei Problemfällen zugeteilt. Dieser nimmt auch am regelmässig stattfindenden runden Tisch teil. Dort treffen sich die Vertretungen des Kreisschulpräsidiums, der Schulen, der Fachstelle für Gewaltprävention, des schulpsychologischen und des schulärztlichen Diensts, der Schulsozialarbeit, des Quartierteams und der Gemeinschaftszentren, der KESB und der Jugendanwaltschaft sowie des Jugenddienstes. Die Teilnehmer tauschen sich über aktuelle Phänomene und Beobachtungen wie z.B. Littering, Vandalismus, Lärmklagen oder Belästigungen etc. aus und beraten über mögliche Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation. Durch die regelmässigen Treffen kennt man sich, baut Hürden ab und kann im Bedarfsfall direkt und rasch aufeinander zugehen.

Prävention und Interventionen in Schulklassen

Für die Kriminalprävention ist in der Stadtpolizei Zürich das eigenständige Kommissariat Prävention zuständig. Deren Schulinstruktoren führen in den vierten, fünften, siebten und seit diesem Jahr auch in den achten Klassen der Volksschulen standardmässig Lektionen zu den Themen «Respekt und Regeln», «Sicherheit im Netz», «Recht im Netz» und «Eure Polizei» durch.

Ist in einer oder auch in mehreren Schulklassen bereits kriminalpolizeilich relevantes Verhalten aufgetreten, welches in der Schule zudem eine spürbare negative Wirkung ausgelöst hat, führt der Jugenddienst auf Anfrage der Schulleitung oder der Fachstelle für Gewaltprävention auch gezielte Interventionen in Schulklassen durch. Geeignet für solche Interventionen sind beispielsweise Fälle von (Cyber-)Mobbing, Vandalismus, Drohungen, kleinere Diebstähle, das Auftreten von Pornografie und Gewaltdarstellungen auf den Handys oder auch wiederholter Betäubungsmittelkonsum von Schülern. Im Verlauf einer solchen Intervention werden dann ein beispielhafter Fall präsentiert, das Vorgehen der Polizei und der Jugendanwaltschaft erläutert

und ausserdem die möglichen jugendstrafrechtlichen Konsequenzen für den Täter aufgezeigt. Je nach Thema werden auch das Opferverhalten bzw. die Konsequenzen für das Opfer diskutiert. In der Regel ist der Vorfall, welcher die Intervention der Polizei ausgelöst hat, allen in der Klasse bekannt. Gewisse Schülerinnen oder Schüler hatten diesen verursacht oder sind direkt davon betroffen, andere hatten zumindest Kenntnis davon. Die Präsentation ist bewusst nicht mit Lernspielereien oder unterhaltsamen Filmen aufgebaut. Wir wollen explizit nicht als Lehrer oder Pädagogen, sondern als Polizisten wahrgenommen werden. Deshalb wird die Lektion von einem sichtbar bewaffneten Jugenddienstmitarbeiter in freundlichem, aber bestimmten Ton

gehalten und gilt als letzte Warnung vor einer Strafanzeige im Wiederholungsfall. Die Reaktionen der Schülerinnen und Schüler sowie die Rückmeldungen der Lehrerschaft sind durchwegs gut. In den allermeisten Fällen tritt auch sofort eine spürbare Verbesserung auf, und es spricht sich auch in den Schulen herum. Die Interventionen des Jugenddienstes sind denn auch sehr gefragt.

Die Arbeitsweise und die ausgewählten Instrumente spiegeln die Haltung des Jugenddienstes wieder: Wir haben viel Verständnis für die Jugendlichen und ihre Probleme, wir haben aber keine Toleranz gegenüber ihrem deliktischen Handeln. Wir setzen wo immer möglich Zeichen, um eine positive Veränderung herbeiführen oder diese unterstützen zu können.

«Mehr Online-Kampagnen in den Muttersprachen!»

Seit vielen Jahren engagiert sich die Psychiaterin Dr. Fana Asefaw für Menschen, die in die Schweiz geflüchtet sind und Probleme mit ihrer Integration haben. Sie selbst kam Anfang der 80er Jahre als Kind mit ihren Eltern aus Eritrea nach Deutschland. Wenn jugendliche Geflüchtete hier kriminell werden, ist das aus ihrer Sicht oftmals die Folge mangelnder Aufklärung und transkultureller Unerfahrenheit. Ein Interview.

Frau Dr. Asefaw, Sie sind Psychiaterin, kennen die Probleme der Geflüchteten aus erster Hand und arbeiten darüber hinaus als Beraterin und Coach für andere Fachleute, Therapeut(inn)en und Sozialarbeiter/innen, die an ihre Grenzen kommen. In Bezug auf das Thema unserer aktuellen Ausgabe, «Jugendkriminalität»: Wie ist die Situation bei Ihrer speziellen Klientel?

Das hört sich jetzt vielleicht etwas merkwürdig an, aber ein bedeutender Teil meiner Patienten, die kriminell geworden sind, ist einfach mit öffentlichen Verkehrsmitteln gefahren, ohne eine Fahrkarte gekauft zu haben. Wenn sie in ihrem Heimatort keine Fahrkarte gekauft haben und erwischt wurden, dann hat sie der Kontrolleur einfach aus dem Bus geworfen, das war's dann



Dr. med. Fana Asefaw

schon, so kennen sie das. Aber hier werden erst einmal die Personalien aufgenommen, dann kommt eine Rechnung, dann eine Mahnung und dann die Polizei. Ich habe etliche Patienten, auch einige Patientinnen, die wirklich ins Gefängnis gekommen sind als Folge des Schwarzfahrens. Die Rechnungen zahlen sie nicht, weil sie die Konsequenzen nicht kennen, die Mahnungen



Keystone/Yannick Baity

«Ich kenne wirklich zu viele Geflüchtete, die wegen Nichtbezahlen einer Fahrkarte auf eine kriminelle Schiene geraten sind!»

ignorieren sie ebenfalls, dann sollen sie zur Strafe Sozialdienst ableisten, was sie aber auch nicht machen, weil sie den Grund nicht verstehen, und dann werden sie ins Gefängnis gesteckt. Sie gelten fortan als kriminell, haben aber eigentlich nur ein Integrationsproblem, weil man sie nicht angemessen aufgeklärt hat, was es hierzulande bedeutet, auch nur eine Minute schwarz zu fahren.

Woran liegt das? Ist das ein Übersetzungsproblem?

Natürlich gibt es immer auch zu wenige Dolmetscher/innen in den Heimen für all die verschiedenen Nationalitäten wie z.B. Afghanen, Somalier, Eritreer usw., doch das Hauptproblem ist, dass man die Geflüchteten nicht aktiv, ganz zu Anfang und prioritär auf diese Dinge

aufmerksam macht. Man denkt bei uns, das sei doch wohl selbstverständlich, doch viele Geflüchtete sagen mir, dass sie keine Ahnung hatten, dass bereits das Fahren einer kürzesten Strecke ohne Fahrkarte zu solchen Konsequenzen führt. Ich kenne wirklich zu viele Geflüchtete, die wegen Nichtbezahlen einer Fahrkarte auf eine kriminelle Schiene geraten sind!

Welche Probleme gibt es ausserdem?

Schwarzfahren ist das eine. Das andere ist die Suchtproblematik, also Probleme von und mit Geflüchteten, die hier damit begonnen haben, Alkohol und Drogen zu nehmen – was sie in ihrer Heimat nicht getan haben.

Warum haben sie das in ihrer Heimat nicht getan?

Sie tun das einfach nicht. Alkohol ist entweder zu teuer oder gar nicht erhältlich, oder er darf aus traditionellen oder aus religiösen Gründen nicht konsumiert werden.

Es sind ja aber nicht nur Anhänger muslimischen Glaubens, um die es geht, oder?

Nein, bei Christen und anderen ist das genauso. Es gehört sich einfach nicht, Alkohol zu trinken. Oft sind ja nicht einmal die Grundbedürfnisse gedeckt, es gibt in den Herkunftsländern oft nicht mal genug sauberes Wasser und ausreichend zu essen, wie also soll man sich dann gehenlassen mit Alkohol und Drogen? Das sind doch ganz andere Bedingungen als hier. In der Schweiz hingegen haben die Geflüchteten oft keine Beschäftigung, sind frustriert

und wollen ihren Stress und ihren Schmerz wegtrinken bzw. mit Drogen bekämpfen. Die meisten sind ja auch traumatisiert. Das heisst nicht, dass sie bereits traumatisiert waren, als sie sich auf den Weg gemacht haben, im Gegenteil, viele starten voller Hoffnung, aber durch die Erfahrung der Flucht werden nicht wenige schliesslich traumatisiert. Jeder Mensch hat andere Resilienzfaktoren, doch ein junger Mensch, der eine Flucht hinter sich hat und dauerhaft keine Perspektive bekommt, noch dazu in einer Notunterkunft untergebracht ist, der wird in der Mehrzahl der Fälle traumatisiert. Das stelle ich immer wieder fest. Ich habe noch keinen erlebt, der gesagt hat, er könne das alles auf die leichte Schulter nehmen.

Mit welchen Erwartungen kommen die jungen Menschen denn in die Schweiz?

Sie haben eine Vision. Sie denken: «Ich komme nach Europa, vielleicht fliesst da Honig oder auch nicht, jedenfalls werde ich arbeiten können und Geld verdienen. Ich werde sofort die Möglichkeit bekommen zu arbeiten und dabei die Sprache zu lernen.» Dann ist die Realität aber eine andere: Sie müssen zuerst erst einmal abwarten, ob sie Asyl bekommen oder nicht, ob sie überhaupt berechtigt sind zu bleiben, davon hängt alles Weitere ab. Solange sie die Berechtigung nicht haben, dürfen sie eigentlich gar nichts machen. Das ist frustrierend. Doch auch dann sind die Integrationshürden so hoch, dass viele einfach stolpern. Viele sagen: «Das habe ich mir gar nicht so vorgestellt. Ich habe doch schon immer als Mechaniker gearbeitet, habe doch schon auf der Flucht immerzu Hilfsjobs gehabt», oder: «Ich war Maurer, ich kann ein Haus bauen», also nicht gelernt, wie wir's hier verstehen, aber im praktischen Sinne. Oder: «Ich habe immer genäht zu Hause». Man würde sie schon einsetzen in genau dem Bereich, in dem sie Vorkenntnisse besitzen, und dann wären sie auch motiviert, die Sprache zu lernen, was ja auch sinnvoll

wäre: so stellen sich viele das vor. Und dann sehen sie, dass es gar keine Rolle spielt, was sie schon können, sondern dass sie erstmal die Sprache lernen sollen, ganz theoretisch, mit A1 und A2 etc., mit Grammatik und Rechtschreibung. Das ist ganz schwierig für viele, weil sie dafür gar nicht ausgerüstet sind. In diesem System versagen etliche, speziell wenn sie traumatisiert sind und keinerlei Vorbildung haben. Aber alle müssen da durch, und wenn sie versagen, sind sie perspektivlos. Das führt zu Drogen und Alkohol, aber auch zu kriminellen Handlungen. Und das alles kostet nicht zuletzt viel Geld, ohne dass das Ziel der Integration erreicht wird!

Führt der Kontakt zu Drogen denn auch zu Drogenhandel oder Beschaffungskriminalität?

Auch das gibt es. Manche werden von Drogendealern in den Heimen gezielt angesprochen, in der Art: «Wollt ihr das nicht euren Landsleuten verkaufen, dann könnt ihr Geld verdienen!?» Etliche Jugendliche haben mir das so berichtet: «Die sind ins Asylheim gekommen und haben mir das verkauft, und ich war so frustriert, und dann hab ich zum ersten Mal in meinem Leben Marihuana geraucht, und dann haben sie mir gesagt, wenn ich das weiterverkaufe, dann kann ich selbst was umsonst bekommen.» So läuft das.

Ich fasse mal kurz zusammen: Einerseits werden viele Geflüchtete in unnötiger und unverhältnismässiger Weise kriminalisiert, einfach weil sie ein paar Grundregeln nicht proaktiv erklärt bekommen haben, und andererseits kommen sie in einer Lebenssituation, die von Perspektivlosigkeit geprägt ist, mit Alkohol und Drogen(-delikten) in Kontakt, was sie in ihrer diesbezüglichen Unerfahrenheit schnell dafür anfällig werden lässt.

Sie sehen einfach keine Alternative, dass sie sagen könnten: «Nein, ich bleibe lieber anständig, denn ich werde ja demnächst legal arbeiten können und

ehrliches Geld verdienen.» Es geht einfach wieder darum, den Schmerz zu bekämpfen.

Wie könnte man denn aus Ihrer Sicht diese Zustände verbessern, am besten mit der Polizei zusammen?

Mit Aufklärung! Man muss die jungen Menschen mit polizeilichen Aufklärungskampagnen erreichen, und das muss in all den verschiedenen Muttersprachen passieren, damit sie das auch begreifen können. Überall gibt es traditionell unterschiedliche «Selbstverständlichkeiten», Gebote und Verbote und Tabus, deshalb muss ihnen von Anfang erklärt werden, welches Verhalten hier in der Schweiz welche Konsequenzen hat. Aber man muss auch die Wege aufzeigen, wie man aus Problemen wieder herausfindet! Also Prävention einerseits und Therapie andererseits, sozusagen.

Aber gibt es nicht schon etliche Angebote in dieser Art?

Ja, es gibt viele Angebote, aber die bringen nichts, wenn sie die Betroffenen nicht erreichen. Das gilt übrigens für Inländer genauso wie für Ausländer... Man könnte und sollte multimedial viel mehr machen, denn alle haben ein Handy, viele haben vielleicht sonst nichts, aber grundsätzlich alle haben ein Handy, mit Facebook usw. Da könnte man für die Geflüchteten in ihren Muttersprachen viel erreichen. Denn vieles, was kulturell anders ist, ist für viele Geflüchtete auch mit Scham verbunden, über manches lässt sich schwer sprechen, zumal über das eigene kriminelle Verhalten. Aber online, quasi von neutraler Stelle, könnte man frühzeitig darüber informieren, was man tun sollte, was man lassen sollte und wie man Unterstützung bekommt, wenn man in Schwierigkeiten geraten ist. Online-Kampagnen in den Muttersprachen – das würde ich Ihnen sehr empfehlen.

Frau Dr. Asefaw, herzlichen Dank für das Gespräch!

Was ist stärker als Gewalt? Gut gezielte Information!

Jugendliche als Opfer, Jugendliche als Täter und Täterinnen: Mit der zweisprachigen und interaktiven Ausstellung «Stärker als Gewalt» sensibilisieren Fachstellen aus den Kantonen Bern und Freiburg 16- bis 24-Jährige zur Thematik häusliche Gewalt. Ein besonderer Fokus liegt auf Gewalt in jugendlichen Partnerschaften. Die Reaktionen sind sehr positiv – und geben Anlass zum Nachdenken.

Vier Jugendliche sitzen im Berner Kirchenfeld-Gymnasium auf einem Bett vor einem überdimensionierten Handy-Bildschirm. Sie verfolgen einen Chat zwischen einem Mädchen und einem Jungen. Dieser beginnt harmlos: «Willst du mit mir ausgehen?», fragt der Junge. «Klar!», antwortet das Mädchen. Doch schon bald nimmt der Chat eine andere Dynamik an: «Ich habe dich gestern auf dem Pausenplatz gesehen, wieso hast du dich mit dem andern Jungen getroffen? Wenn du das nochmal machst ...!». Einige Minuten später kommt die Aufforderung, Nacktfotos auszutauschen. Diese werden dann als Druckmittel eingesetzt. Die Jugendlichen haben den Auftrag erhalten, einen Stopp-Knopf zu drücken, wenn aus ihrer Sicht Grenzen

überschritten werden. Die Ausstellungsbesuchenden reagieren oft bereits, bevor die Situation eskaliert. Im persönlichen Gespräch mit der Person, welche durch die Ausstellung führt, erzählen jedoch viele davon, solche Situationen auch schon erlebt zu haben.

Kontrollverhalten und Druckausübung

Die Ausstellung «Stärker als Gewalt/ Plus fort que la violence» zeigt verschiedene Formen und Facetten häuslicher Gewalt. Die Besuchenden treten in eine nachgebaute Familienwohnung ein, wo sie während eines Rundgangs durch die Räume mit verschiedenen Aspekten der Thematik konfrontiert werden. So befasst sich beispielsweise das Jugendzimmer mit der speziellen Dynamik von Grenzverletzung und Gewalt in jugendlichen Partnerschaften. Diese ist gemäss verschiedenen Studien ebenso verbreitet wie häusliche Gewalt bei erwachsenen Paaren. Spezielle Merkmale von Gewalt in jugendlichen Partnerschaften sind exzessives Kontrollverhalten und Druckausübung mittels digitaler Medien. Der Chat dient als Mittel der gegenseitigen

Kontrolle, die schon in jungen Jahren ständig verlangte Erreichbarkeit ist dabei ein grosser Stressfaktor. Gemäss einer Studie zum Gewalterleben von Jugendlichen¹ ist das Monitoring, d.h. das Überwachen und Einschränken der Kontakte des Partners oder der Partnerin zu anderen Menschen eine weit verbreitete Realität unter jungen Paaren. Ein Viertel der Jugendlichen in Partnerschaften gab im Rahmen dieser Studie an, in ihrer aktuellen oder letzten Partnerschaft physische Gewalt erlitten zu haben.

Kinder als Mitbetroffene häuslicher Gewalt

Neben dem Jugendzimmer befindet sich das Kinderzimmer. Mit den vielen Herzen an der gelben Wand und dem überdimensionierten Teddybären wirkt es auf den ersten Blick fast zu fröhlich und verspielt – bis die Türe zum rosaroten Schrank geöffnet wird: Ein Mädchen versteckt sich darin und erzählt, wie es ihr geht in einem Daheim, das von Gewalt geprägt ist. Bei mehr als der Hälfte aller Fälle, bei denen die Polizei interveniert, sind Kinder involviert. Es kommt nicht selten vor, dass es die Kinder selbst sind, die aus Verzweiflung die Polizei rufen. Erst seit wenigen Jahren werden Kinder bei Gewalt zwischen Erziehungsberechtigten bzw. erwachsenen Personen des gleichen Haushalts auch als Gewaltbetroffene anerkannt, welche besonderen Schutz und Unterstützung brauchen.

Was sind die Ursachen?

Das Wohnzimmer ist als Kampf-Arena dargestellt. Auf den Sofas «sitzen» Boxsäcke, welche mit Gesetzestexten bedruckt sind. Häusliche Gewalt ist ja kein eigener Straftatbestand, auch Mobbing nicht. Die Weitergabe von Pornografie ist je nach Alter der Beteiligten strafbar, ebenso das Herstellen und Verbreiten von Nacktfotos. Auf

Autor/in

Lis Füglistner

Leiterin Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt



Michael Fichter

Chef Prävention Kantonspolizei Bern



¹ Ribeaud, Denis: *Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999–2014* (2015), Forschungsbericht ETH Zürich. Vgl. S. 94 ff. für Gewalt in jugendlichen Partnerschaften (Teen Dating violence).

einem der Säcke steht: «Ich bin kein Boxsack». Auf dem Tisch in der Küche stapeln sich unbezahlte Rechnungen und leere Flaschen, eine ausgepresste Zitrone liegt daneben – all dies Symbole für die Risikofaktoren häuslicher Gewalt.

Die Frage, wieso es Männer, Frauen oder Jugendliche häufig nicht schaffen, einfach aus der Beziehung auszubrechen, beschäftigt viele Besuchende. Die Antwort finden sie in der Ausstellung im Elternschlafzimmer: Weil es eben nicht einfach ist! Oft besteht eine Abhängigkeit innerhalb der Beziehung; die Beziehung dient als Fundament des eigenen Daseins, in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Nicht nur, aber oft auch bei finanziell schlechter gestellten Familien und damit gehäuft auch bei Menschen mit Migrationshintergrund. Was nicht bedeutet, dass die (kulturelle) Herkunft Ursache der Gewalt ist. Oft sind es Vorurteile, die den Kampf gegen häusliche Gewalt zusätzlich erschweren. Umso wichtiger sind ehrliche Auseinandersetzungen mit schwierigen Fragen: Welche Faktoren machen denn eine gute Beziehung aus? Was haben Gleichstellung und häusliche Gewalt miteinander zu tun? Wieso



Pädagogisches Begleitheft zur Ausstellung



«Das Kinderzimmer: Mit den vielen Herzen an der Wand und dem überdimensionierten Teddybären fast zu verspielt – bis die Türe zum rosaroten Schrank geöffnet wird ...»

kommt es oftmals nach einem Gewaltausbruch wieder zu einer Beruhigung der Situation? Anhand einer Illustration und eines Films wird im Elternschlafzimmer der Kreislauf der Gewalt aufgezeigt. Und an der Wand hängt eine SOS-Säule mit einem Audiobeitrag, der beschreibt, welche Hilfsangebote es für gewaltausübende Personen gibt. Denn in der Gewaltbeziehung gilt für alle: Hinschauen, Verantwortung übernehmen, Hilfe suchen. Auch wenn es Mut und zumeist mehrere Anläufe braucht.

Generationenübergreifende Gewaltspirale

In einem Umfeld mit häuslicher Gewalt, geprägt von Angst und Ohnmacht, zu leben bzw. aufzuwachsen, kann für Betroffene schwerwiegende physische und psychische Folgen haben. Eigenes Gewalterleben in jungen Jahren birgt zudem das Risiko, zu einem späteren Zeitpunkt entweder selbst Gewalt auszuüben oder erneut Opfer häuslicher Gewalt zu werden. Die generationenübergreifende Gewaltspirale ist mit ein Grund für die Entwicklung dieses Präventionsprojekts. Die Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, die Kantonspolizei Bern und das Büro für Gleichstellung von Frau und Mann

und für Familienfragen (GFB) Freiburg spannten gezielt zusammen, um diese zweisprachige Ausstellung für Jugendliche und junge Erwachsene umzusetzen. Zahlreiche weitere Partner von Bund und Kantonen – darunter die Schweizerische Kriminalprävention – haben das Projekt unterstützt, und Fachleute aus den verschiedensten Bereichen brachten Inputs ein, mit dem gemeinsamen Ziel zu sensibilisieren und aufzuzeigen, wo Hilfe geholt werden kann. Denn: Häusliche Gewalt ist kein Schicksal. Der Kreislauf der Gewalt kann gestoppt werden.

Die Erarbeitung der Ausstellung brachte zahlreiche Herausforderungen mit sich. Nebst der Zweisprachigkeit musste sie der Komplexität der Thematik gerecht werden. Sie soll betroffen machen, aber nicht ohnmächtig, und Gelegenheit bieten, mit den Jugendlichen in Kontakt zu treten. Das Konzept sieht vor, dass jeweils rund 20 Schülerinnen und Schüler oder Lernende durch eine Fachperson der Opferhilfe, der Täter- oder der Jugendarbeit sowie durch eine Polizistin oder einen Polizisten durch die Ausstellung geführt werden. Die intensive Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen aus dem Hilfsnetz ist ein zusätzlicher Gewinn für

die Abstimmung im regionalen Umfeld. Im Austausch mit den Jugendlichen und zwischen den Personen, die durch die Ausstellung begleiten, gibt es für alle Seiten immer wieder neue Erkenntnisse.

Alle denkbaren Konstellationen, alle Gesellschaftsschichten

Der aktive Austausch zwischen den Jugendlichen und den Begleitenden steht von Anfang an im Zentrum des Besuchs. Die Gruppen versammeln sich vor verschlossener Haustür. Es sind Schreie zu hören, die immer lauter werden. «Was ist zu tun?», fragen die Begleitenden. «Was bedeutet dies für Polizistinnen und Polizisten, wenn sie zu einem solchen Einsatz gerufen werden?» Wenn die Besuchenden erfahren, dass solche Einsätze auch in ihrem Kanton jeden Tag mehrmals vorkommen, dass sie zum Alltag der Polizei gehören, für uns aber nicht alltäglich werden dürfen, spätestens dann ist die Aufmerksamkeit gross. Die Ausstellung will informieren und gleichzeitig gängigen Klischees entgegenwirken. Dies zeigt sich z.B. anhand eines kleinen, wichtigen Details: Bei der digitalen Anzeige der Türklingel wechseln sich ausländisch und einheimisch klingende Namen, Herr Doktor und Frau Professor fortlaufend ab. Häusliche Gewalt kommt in den verschiedensten Beziehungskonstellationen und in allen Gesellschaftsschichten vor.

Die konsequente Umsetzung der Zweisprachigkeit und das heutige Mediennutzungsverhalten bringen es mit sich, dass nur wenige gedruckte Texte in der Ausstellung zu finden sind. Zentrale Informationen werden in einer Zeitung im Tabloid-Format zusammengefasst, welche an alle Besuchenden abgegeben wird. Über Illustrationen und Andeutungen in den Zimmern werden die verschiedenen Formen von Gewalt – psychische, wirtschaftliche, soziale, sexuelle oder physische – dargestellt. Nicht die Antworten stehen im Vordergrund, sondern die Fragen und

Diskussionen: Wer entscheidet, was «zu viel», was ein Übergriff ist? Darf man heute im deutschen Sprachraum überhaupt noch von «Opfern» sprechen?² Wie reagiere ich, wenn ich den Verdacht habe, die Kollegin leide unter häuslicher Gewalt? Die Personen, die durch die Ausstellung führen, nehmen die aktuellen Fragen der Jugendlichen auf. Inputs werden über Audio- und Filmdateien, in interaktiven Medien und über sonstige Hinweise vermittelt. Zu ihrer Unterstützung wurde ein Begleitheft mit Hintergrundinformationen erarbeitet.

Was sagen die Ausstellungsbesucher und -besucherinnen?

Die Ausstellung wurde zum ersten Mal im Herbst 2019 in Bern gezeigt. Seither wurde sie in den Kantonen Bern und Freiburg von mehreren tausend Schülerinnen und Schülern sowie von weiteren Interessierten besucht. Die Rückmeldungen sind durchweg sehr positiv. Gemäss Umfragen kam die Ausstellung bei den Besuchenden sehr gut an. Insbesondere die interaktive und kreative Ausgestaltung sowie der Austausch mit den durch die Ausstellung Führenden wurden geschätzt. Ein Grossteil der Befragten gab zudem an, nun zu wissen, wo sie Unterstützung finden könnten, wenn sie Zeuge oder Opfer von häuslicher Gewalt würden. An den Schulen wird denn auch immer auf das entsprechende Beratungsangebot für Lernende und Lehrkräfte aufmerksam gemacht.

Beim Ausgang der Ausstellung sind Statistiken zu häuslicher Gewalt aufgeführt. Einzelne Schicksale hinter diesen Zahlen zeigen sich nach den Führungen. Wenn Jugendliche das Gespräch unter vier Augen suchen oder Lehrkräfte nach konkreten Tipps fragen, hat die Ausstellung ihr Hauptziel erfüllt.

Weitere Informationen:
www.staerker-als-gewalt.ch

² Im deutschen Sprachraum ist der Begriff zum Schimpfwort geworden; im Englischen spricht man von «survivors» häuslicher Gewalt.

Laura rennt ...

Es war kein Aprilscherz, dass Laura Brand am 1. April 2016 bei der SKP ihre Arbeit aufnahm, und es ist leider auch kein Scherz, dass Sie uns auf Ende April dieses Jahres verlässt. Frau Brand hat als wissenschaftliche Praktikantin bei der SKP begonnen und sich in kürzester Zeit zur Projektleiterin «gemausert». Ihr fundiertes Wissen um Social-Media-Kampagnen



Laura Brand

und -Kommunikation war für uns ein Glücksfall, wird doch Prävention und allgemein die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern über Social-Media-Plattformen auch für die Polizeikörper immer wichtiger und somit immer verbreiteter. Die SKP konnte dank Laura Brands Unterstützung mit den neuen Entwicklungen mithalten, und wir hoffen natürlich, in dem Masse auch von Ihrem Wissen gelernt zu haben, dass wir nun halt wohl oder übel ohne sie daran weiterarbeiten müssen.

Die SKP wünscht Laura alles Gute für ihre neue berufliche Herausforderung und bedankt sich herzlich für ihre wertvolle Arbeit!

Neuer Redaktor bei SKP INFO

Bereits seit der letzten Ausgabe des SKP INFO zum Thema «Migration, Ausländerkriminalität, Rassismus» hat neu Volker Wienecke die Redaktion unserer Hauszeitschrift übernommen. Herr Wienecke, Jahrgang 1970, ist ursprünglich Historiker und betreibt seit über 15 Jahren zusammen mit seiner



Volker Wienecke, M.A.

Partnerin, der Grafikerin Agnes Weber, das Kommunikationsbüro Weber & Partner in Bern. Für die SKP hat er als Texter im Lauf der letzten Jahre schon zahlreiche Broschüren verfasst, u.a. «My little Safebook», «Es war einmal ... das Internet» und den Polizeiratgeber «Sind Sie sicher?». Da er dadurch mit den Themen und Aufgaben der SKP eng vertraut ist, lag es nahe, ihm die Redaktion des SKP INFO zu übertragen. Wir freuen uns auch darüber, dass er unser Heft mit gelegentlichen Kolumnen bereichern wird.

Kontakt: redaktion@skppsc.ch

«Beim ersten Mal ...»

«... tut's noch weh, beim zweiten Mal nicht mehr so sehr.» Nein, das ist nicht die Marschhymne der burundischen Kindersoldaten, sondern der Titel eines alten deutschen Schlagers, in dem es natürlich um Liebeskummer geht und nicht um die Überwindung von Angst und Schuldgefühlen bei der erstmaligen Tötung eines Menschen. Angenommen aber, es ginge doch um letzteres, könnte man den Satz ohne weiteres ebenfalls unterschreiben: Auch den Berichten zurückgekehrter IS-Kämpfer z.B. kann man entnehmen, dass sie bei ihrer ersten Enthauptung grössere Schwierigkeiten hatten als bei der zweiten, dritten und vierten. Dass sich sogar echte Routine einstellen kann beim Begehen von Untaten, ist tausendfach dokumentiert, denken wir nur an den kürzlich verstorbenen «Popeye» Velazquez, den Auftragskiller von Pablo Escobar, mit seinen (mindestens) 257 eigenhändig ausgeführten Ermordungen.

Allzu krasse, geschmacklose Beispiele, alles seltene Ausnahmen von der Regel? Hoffentlich. Aber es geht hier ja gar nicht um die Frage, zu wie vielen Gewalttaten ein Mensch unter gewissen Umständen wohl fähig wäre, sondern einfach um die Lebenserfahrung, dass jedes «erste Mal» den Menschen an einen Scheideweg bringt: Wird er «es», sollte er «es» ein zweites Mal machen, sollte er «es» vielleicht sogar regelrecht einüben und es darin zu einer Könnerschaft bringen? Bestes Beispiel hier: das sogenannte «Laufen lernen» bei Kleinkindern und Topmodels – da spricht wohl nichts dagegen. Oder sollte er schleunigst wieder beenden, was er da gerade begonnen hat? Denken wir an: die erste Zigarette. Das erste Musikinstrument. Den ersten Sex. Zwinkersmiley. «Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr», und «früh übt sich, wer ein Meister werden will». Oder auch ein Meisterdieb.

Und schon sind wir beim Schweizerischen Jugendstrafrecht angelangt, das in dieser Ausgabe des SKP INFO unter anderem als «genial» (Lukas Baumgartner) bezeichnet wurde und sogar unter ehemaligen Betroffenen seine «Fans» (A.) hat. Was ist denn aber so toll am Jugendstrafrecht, was ist sein Geheimnis? Ebendieses: Es kümmert sich um die «ersten Male», es interessiert sich für erste Entgleisungen, für die Ausnahmen, nicht für die Regel. Es wird nicht erst dann wirksam, wenn die kriminelle Karriere sich schon richtig verfestigt hat, nicht erst dann, wenn die Hemmschwelle eines jugendlichen Täters für weitere Straftaten bereits so niedrig geworden ist wie ein Fussballrasen, sondern ganz am Anfang. Das klappt natürlich nicht in jedem Fall, aber das ist die Idee. Das Ziel ist, dass möglichst kein Kind in den Brunnen fällt. Ein Kind, das zum ersten Mal einen Kaugummi klaut, weil die Mutter den Kauf wieder und wieder verweigert hat, ist normalerweise mit dieser Grenzüberschreitung und seinem schlechten Gewissen einige Zeit lang beschäftigt. Kindersoldaten haben nicht einmal die Chance, einen Kaugummi zu klauen. So gesehen, ist immer auch Dankbarkeit geboten, dass wir uns ein solches Jugendstrafrecht leisten können.

Volker Wienecke

Informationsmaterialien der SKP

In folgenden Broschüren und Faltblättern finden Eltern, Erziehungsberechtigte und sonstige Bezugspersonen von Jugendlichen wichtige Informationen zu verschiedenen Aspekten der Jugendkriminalität.



Alle Broschüren finden Sie auch auf unserer Website www.skppsc.ch.

Coming soon: Faltblatt «Sprühende Kreativität?»



In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich realisiert die SKP aktuell eine Faltblatt zum Thema Graffiti. Viele Eltern fühlen sich überfordert, wenn ihre Kinder sprayen oder nur schon der Verdacht besteht. Im Faltblatt «Sprühende Kreativität?» erfährt man, weshalb Jugendliche sprayen und welche Alternativen es geben könnte. Sprayen ist Nervenkitzel, künstlerischer Ausdruck oder auch politisches Statement; es ist aber oft gefährlich, meistens illegal und kann zu massiven Schulden führen.

Die polizeilichen Jugendsachbearbeitenden treffen sich dieses Jahr zum 16. Mal

Seit dem Jahr 2005 treffen sich einmal pro Jahr die polizeilichen Jugendsachbearbeitenden kantonaler, städtischer und regionaler Polizeikörpers im Herbst zu einer Weiterbildung, das nächste Mal am 20. Oktober 2020 in Aarau.

Anfänglich stand die zunehmende Jugendgewalt sowie – als eine von vielen Massnahmen – der Aufbau von polizeilichen Jugenddiensten in den Korps und deren Vernetzung auf dem Programm. Um das Jahr 2011 prägten die damals neue, gesamtschweizerische StPO bzw. die JStPO die Tagungen. Der Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden war und ist ebenso Thema wie die Radikalisierung bei Jugendlichen. Auch wurde auf die unterschiedlichsten Formen und Entwicklungen von möglichem Suchtverhalten bei Jugendlichen eingegangen. Immer mehr Bedeutung kam und kommt der Digitalisierung zu. Gerade bei Jugendlichen hat beinahe jedes Thema einen konkreten Anknüpfungspunkt zur digitalen Welt. Zielführende Prävention und erfolgreiche Ermittlungen haben jeweils denselben Stellenwert. Mit dieser Tagung wird einerseits sichergestellt, dass aktuelle Themen vertieft behandelt werden, andererseits bietet diese Tagung eine Plattform für den gesamtschweizerischen Austausch.



Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3001 Bern

www.skppsc.ch



Volker Wienecke, Leipzig